

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 02/2018 DER STADTVERWALTUNG FLÖHA**

### **Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm – Lärmkartierung 2017**

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU- Umgebungslärmrichtlinie) sowie den §§ 47 a- f Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind Gemeinden verpflichtet, eine Lärmkartierung im Turnus von fünf Jahren durchzuführen, wenn sie unter anderem an Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kfz pro Jahr liegen. Dabei ist die Zahl der betroffenen Anwohner zu ermitteln.

Die Stadt Flöha trat hierfür einem Rahmenvertrag zwischen dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag bei, der eine landeszentrale Lärmkartierung durch das LfULG regelt.

Die Lärmkartierung liegt nun vor. Nach § 7 der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV) besteht die gesetzliche Pflicht, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung zu informieren.

In der Stadt Flöha wurden die Chemnitzer Straße und die Dresdner Straße einschließlich dem Ortsteil Falkenau (B 173 alt) auf einer Länge von 7,0 km kartiert. Es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Lärmkarten in der Stadtverwaltung Flöha, Bauverwaltung, Sachgebiet Tiefbau/ Bauhof, Augustusbürger Straße 90, 09557 Flöha, Zimmer 3.04

dienstags in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie
freitags in der Zeit von	09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerdem können die Lärmkarten im genaueren Maßstab im Internet über die Themenseite des LfULG unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm> oder per Direktlink unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm> eingesehen werden. Einen entsprechenden Link finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Flöha.

Flöha, 27. März 2018

Holuscha  
Oberbürgermeister